

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
VB 5/P Projektmanagement

Beteilt:
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
48 Fachbereich Bildung
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
65 Fachbereich Gebäudewirtschaft
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) - Kapitel 1 - Ersatzmaßnahmen

Beratungsfolge:
01.10.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die in der Begründung unter den Ziffern 1 bis 25 aufgeführten Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 – umzusetzen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die politischen Gremien der Stadt Hagen haben zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zahlreiche Einzelmaßnahmen beschlossen (siehe u. a. Drucksachennummern 0627/2020 und 1054/2019). Die Maßnahmen sind dem Kapitel 1 des KInvFG – Investitionen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur – und dem Kapitel 2 – Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemein- und berufsbildender Schulen – zugeordnet. Die Maßnahmen nach Kapitel 1 müssen bis zum 31.12.2021 vollständig abgeschlossen und im Jahr 2022 vollständig abgerechnet werden. Die Maßnahmen nach Kapitel 2 müssen bis zum 31.12.2023 vollständig abgeschlossen und im Jahr 2024 vollständig abgerechnet werden.

Diese Vorlage befasst sich mit Maßnahmen aus dem Bereich des Kapitels 1 des KInvFG. Hier kommt es zu Veränderungen, welche die Durchführung von Ersatzmaßnahmen erfordern und ermöglichen. Im Einzelnen:

- a. Die Maßnahme „Fassadensanierung GS Boloh“ kann nicht durchgeführt werden, da der fristgerechte Abschluss der Baumaßnahme bis zum 31.12.2021 nicht möglich ist. Die für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € können anderweitig verwendet werden.
- b. Die Vergabe der Maßnahme „Erneuerung / Lärmschutz Saarlandstraße (Autobahnzubringer)“ führte zu einem gegenüber der Planung verbesserten Ergebnis von 1,0 Mio. €. Auch dieser Betrag kann anderweitig eingesetzt werden.
- c. Bei der Abwicklung von Maßnahmen ist es vereinzelt zu Vergabeverstößen gekommen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in diesen Fällen die Fördermittel an die Bezirksregierung Arnsberg zurückzuzahlen. Die Bezirksregierung hat jedoch angekündigt, die zurückzuzahlenden Mittel nach dem 01.01.2021 – vorbehaltlich einer erneuten Bereitstellung durch die Bundesrepublik Deutschland – zur erneuten Verwendung zur Verfügung zu stellen. Auch die Planungskosten für die nicht umsetzbare Maßnahme „Fassadensanierung Rathaus I“ waren an die Bezirksregierung zu erstatten. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von rund 920.000 €, wovon rund 860.000 € auf Maßnahmen aus dem Kapitel 1 und rund 60.000 € aus dem Kapitel 2 entfallen. Die Verwaltung wird mit einer gesonderten Vorlage zeitnah Vorschläge zur Verwendung dieses Betrages unterbreiten.

Somit ist aktuell über Ersatzmaßnahmen im Volumen von rund 5,5 Mio. € zu befinden. Die Ersatzmaßnahmen müssen zweifelsfrei nach Kapitel 1 des KInvFG förderfähig und ohne größeren Planungsaufwand sowie umfangreiche

Baugenehmigungsverfahren umsetzbar sein, um die vorgeschriebene Fertigstellung bis zum 31.12.2021 zu gewährleisten. Unter diesen Gesichtspunkten schlägt die Verwaltung folgende Ersatzmaßnahmen vor:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kosten (gerundet)
1	Austausch von 666 alten Straßenleuchten gegen 666 LED-Leuchten im gesamten Stadtgebiet	312.000 €
2	Umrüstung von Iridium-Leuchten auf LED im gesamten Stadtgebiet	439.000 €
3	Ersatz von 672 Seilleuchten durch LED-Seilleuchten im gesamten Stadtgebiet	656.000 €
4	Errichtung einer Lärmschutzwand an der Saarlandstraße (Autobahnzubringer)	154.000 €
5	Berufskolleg Cuno Austausch von Fenstern (Diese Maßnahme soll aus dem Kapitel 2 des KInvFG in Kapitel 1 umgeschichtet werden, um im Kapitel 2 neue Spielräume zu schaffen)	800.000 €
6	Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3 Fenstersanierung	900.000 €
7	Grundschule Gebrüder Grimm, Schillerstraße 23 Erneuerung Heizkessel	40.000 €
8	Turnhalle Droste-Hülshoff-Str. 23 Erneuerung Heizkessel	25.000 €
9	Rathaus I, Rathausstr. 11 Erneuerung Heizkessel	120.000 €
10	Asyl-Unterkunft Bebelstr. 16 Erneuerung Heizkessel	35.000 €
11	Kanuzentrum, Markt 9 Erneuerung Heizkessel	30.000 €
12	Käthe-Kollwitz-Berufskolleg, Nebenstandort Eickertstr. 10 Erneuerung Heizkessel	25.000 €
13	Bezirkssportanlage Haspe, Stephanstraße Erneuerung Heizkessel	46.000 €
14	Grundschule Erwin-Hegemann, Fraunhoferstr. 5 Erneuerung Heizkessel	36.000 €
15	Grundschule Emil-Schumacher, Siemensstr. 10 Erneuerung Heizkessel	46.000 €
16	Grundschule Vincke, Schwerter Str. 170 Erneuerung Heizkessel	46.000 €

17	Volkshochschule, Wehringhauser Str. 38 Erneuerung Heizkessel	31.000 €
18	HS Geschwister-Scholl, Teilstandort Vorhalle, Vossacker Errichtung eines Block-Heizkraftwerkes / MSR	385.000 €
19	Turnhalle Halden, Berchumer Straße Einbau einer Deckenstrahlheizung	280.000 €
20	Turnhalle Halden, Berchumer Straße Erneuerung der RLT	35.000 €
21	Feuerwache Ost Erneuerung Block-Heizkraft-Werk	80.000 €
22	Turnhalle Berchum, Auf dem Blumenkampe Einbau einer Deckenstrahlheizung	270.000 €
23	Turnhalle Berchum, Auf dem Blumenkampe Erneuerung der RLT	45.000 €
24	Verschiedene Austausch RLT-Geräte mit WRG (7 x)	175.000 €
25	Verschiedene Erneuerung MSR-Technik (5 x)	250.000 €

5.261.000 €

Die Finanzierung der städt. Eigenanteile ist gesichert.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Zusätzliche Maßnahmen für das Förderprogramm KP 3 Teil 1.

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410 1130	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur Gebäudewirtschaft
Auftrag:	1541043	Bezeichnung:	Öffentliche Beleuchtung
Kostenstelle:	diverse	Bezeichnung:	Gebäudekostenstellen
Kostenart:	414102	Bezeichnung:	Zuweisung Land Erträge Komm. Investitions
	527530 521502	Bezeichnung:	Aufwand Festwert Öffentl. Straßenbeleuch Bauunterhaltung Einzelmaßn. gem. InvföG

	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	414102		-1.266.300 -3.330.000			
Aufwand (+)	527530 521502		1.407.000 3.700.000			
Eigenanteil			510.700			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	1130	Bezeichnung:	Gebäudewirtschaft		
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:	diverse	Bezeichnung:	Gebäudekostenstellen		
	Kostenart	Bezeichnung	2020		2021
Mehrertrag (-)	414120	Konsumtive Verw. Zuwendungspausch. Land			-510.700

Die Finanzierung erfolgt durch pauschale Zuwendungen.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Finanzstelle:	5000275	Bezeichnung:	Lärmreduzierung Saarlandstr.			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuw. vom Land			
	785200	Bezeichnung:	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 681100	-138.600		-138.600			
Auszahlung (+) 785200	154.000		154.000			
Eigenanteil	15.400		15.400			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingepflegt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Lärmschutzwand an der Saarlandstr. wird mit ihren Herstellungskosten i.H.v. 154.000 € aktiviert und über die Nutzungsdauer von 37 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben (154.000 € / 37 Jahre = 4.162 € p.a.).

Passiva:

(Bitte eintragen)

Für die erhaltene Förderung von 138.600 € wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten gebildet und über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (138.600 € / 37 Jahre = 3.746 € p.a.)

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	225
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	4.162
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	4.387
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	3.746
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	641

4. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

20

48

60

65

WBH

WBH

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
